

Freie Fahrt

für ÖV, Fuss- und Veloverkehr

umverkehR
Zukunft inkl.

Städte-Initiative - jetzt unterschreiben
↓ Bogen nicht abtrennen, nur falten ↓

↑ Bogen nicht abtrennen, nur falten ↑

Machen Sie am Wettbewerb zur Städte-Initiative mit und gewinnen Sie attraktive Preise. Mehr Infos auf: www.umverkehr.ch

Bitte sofort unterschreiben und zurücksenden!

- Bitte senden Sie mir ___ Expl. dieses Unterschriftenbogens.
- Ich möchte mich für die Städte-Initiative engagieren. Nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.
- umverkehR interessiert mich. Senden Sie mir bitte die nächsten 2 Ausgaben Ihres Magazins.
- Ich möchte umverkehR-Mitglied werden.

Vorname/Name

Strasse

PLZ/Ort

Geburtsjahr

Telefon

E-Mail

Bestellungen auch via Telefon 044 242 72 76,
E-Mail info@umverkehr.ch oder www.umverkehr.ch

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commerciale-réponse

umverkehR
Postfach 4207
6002 Luzern

Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern (Städte-Initiative)

Lebensqualität: Mehr ÖV, Fuss- und Veloverkehr heisst weniger Lärm und Abgase. Wir gewinnen an Lebensqualität.

Weniger Stau: Ein einziger Doppelgelenktrolleybus bietet über 60 Sitzplätze. Er ersetzt einen Stau von 400 m Länge.

Klimaschutz: Der Autoverkehr ist für über 30% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr schützt das Klima.

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Artikel 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form des ausgearbeiteten Entwurfes folgende Änderung der Gemeindeordnung:

Art. 3a (neu)

- ¹ Die Stadt Luzern schützt die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.
- ² Die Stadt setzt sich ein, dass insbesondere folgende Massnahmen konsequent umgesetzt werden:
 - ^a ein attraktives und sicheres Fusswegnetz
 - ^b durchgängige Velorouten
 - ^c Busbevorzugung
 - ^d Ausbau des Bahn- und Busnetzes
- ³ Der Neu- oder Ausbau von Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen in Luzern ist

nur unter der Bedingung zulässig, dass sich die Kapazität des gesamten Strassenetzes für den motorisierten Individualverkehr nicht erhöht. Die Stadt handelt nach diesem Grundsatz im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt ihn gegenüber übergeordneten Stellen.

Art. 73a (neu)

Der Anteil des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen muss bis in 10 Jahren nach Annahme von Art. 3a um mindestens 10 Prozentpunkte gegenüber dem Stand von 2010 erhöht werden. Massgebend sind die zurückgelegten Personenkilometer auf Stadtgebiet.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Adresse Strasse und Hausnummer	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt):

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer/in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus: Matthias Hauser, Wesemlinstr. 25, 6006 Luzern; Karin Hess, Bruchstr. 62, 6003 Luzern; Alain Greter, Kapuzinerweg 21, 6006 Luzern; Daniel Ess, Wesemlin-Terrasse 5, 6006 Luzern; Yfete Fanaj, Birkenstr. 11, 6003 Luzern; Philipp Federer, Steinhofstr. 31, 6003 Luzern; Daniel Gähwiler, Kleinmattstrasse 7, 6003 Luzern; Jan-Olaf Gebbers, Mühlemattstr. 19, 6004 Luzern; Marlène Gygax, Spitalweg 6, 6004 Luzern; Jacqueline Keune, Moosstr. 22, 6003 Luzern; Walter Ludin, Wesemlinstr. 42, 6006 Luzern; David Roth, Löwen-Terrasse 1, 6006 Luzern; Louis Schelbert, Horwerstr. 45, 6005 Luzern; Thomas Scherer, Libellenstr. 49, 6004 Luzern; Susanne Schlauffer, Landenbergstr. 19, 6005 Luzern; Manuel Späni, Bireggstr. 29, 6003 Luzern; Steffi Wyss, Gesegnetmattstr. 2, 6006 Luzern; Markus Zahno, Moosstr. 22, 6003 Luzern.

Ablauf der Sammelfrist ist der 29. Oktober 2008.

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2008. Bögen nur falten, NICHT abtrennen.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen umgehend einsenden. Kontaktadresse: umverkehR, Postfach 4207, 6002 Luzern



Postfach 4207, 6002 Luzern
info@umverkehr.ch

Diese Initiative wird unterstützt von:



Bogen nicht abtrennen, nur falten